

# Schulbuchausleihe Rheinland-Pfalz

## Informationen für Erziehungsberechtigte

### Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2025/2026

Mit diesem Schreiben erhalten Sie (auf der Rückseite) den Freischaltcode Ihres Kindes zur Teilnahme an der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe. Mit diesem Freischaltcode können Sie sich unter [https://secure3.bildung-rp.de/LMF Elternportal](https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal) an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden. Bitte achten Sie auf die vorgegebenen Bestellfristen. Bestellungen können nur vom **16.05.2025 bis 12.06.2025** durchgeführt werden. Alle wichtigen Anleitungen zur Bestellung finden Sie online unter <https://bildung.rlp.de/lmf/fuer-eltern>.

Sollten Sie Hilfe benötigen, können wir die Bestellung auch für Sie durchführen. Vereinbaren Sie telefonisch oder online unter <https://termine-reservieren.de/termine/koblenz> einen Termin.

Fr. Spalka	Buchstabe A B T U V W X	0261/129-1917	susanne.spalka@stadt.koblenz.de
Fr. Hahn	Buchstabe C D F G H Q R	0261/129-1914	sandra.hahn@stadt.koblenz.de
Hr. Öncebe	Buchstabe E I J K L M N O P Y Z	0261/129-1923	berkay.oencebe@stadt.koblenz.de
Fr. Bulz	Buchstabe S	0261/129-1908	alexandra.bulz@stadt.koblenz.de

Unser Serviceteam finden Sie im **Raum 107 im Rathausgebäude 1 der Stadtverwaltung Koblenz, Willi-Hörter- Platz 1, 56068 Koblenz**. Bitte bringen Sie für die Bestellung Ihre EC-Karte, Ihren Personalausweis (oder einen anderen Ausweis) und Freischaltcode mit.

#### Ihnen wurde die kostenfreie Schulbuchausleihe bewilligt?

Wenn Sie an der kostenfreien Schulbuchausleihe teilnehmen und darüber bereits von uns einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, müssen Sie sich nicht erneut anmelden. Die Schulbücher und die Arbeitshefte werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt.

#### Sie sind nicht sicher, ob Sie einen Antrag auf kostenfreie Schulbuchausleihe gestellt haben?

Setzen Sie sich mit dem Serviceteam in Verbindung und fragen Sie nach, ob Sie bereits einen Antrag gestellt haben. Falls nicht, haben Sie im begründeten Ausnahmefall noch die Möglichkeit einen Antrag zu stellen.

#### Sie sind sich nicht sicher, ob Sie vielleicht doch Anspruch auf die kostenfreie Schulbuchausleihe haben?

Einen Anspruch auf die kostenfreie Schulbuchausleihe haben Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler dann, wenn sie mit ihrem Einkommen unter der maßgeblichen Einkommensgrenze liegen oder wenn sie Sozialleistungen beziehen. (Nähere Infos entnehmen Sie bitte den Infos auf dem Antrag zur kostenfreien Schulbuchausleihe) siehe: <https://bildung.rlp.de/lmf/service/publikationen>

#### Was passiert mit meinen Schulbüchern, die ich im letzten Jahr ausgeliehen habe?

Sie erhalten kurz vor Ende des Schuljahres den entsprechenden Rücknahmeschein. Auf diesem sind alle Informationen aufgeführt, welche Bücher wann und wo zurückgegeben werden müssen.

Für weitere Anliegen oder Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an die Adresse [schuelerbezogene.leistungen@stadt.koblenz.de](mailto:schuelerbezogene.leistungen@stadt.koblenz.de)  
[sbl@stadt.koblenz.de](mailto:sbl@stadt.koblenz.de)